

Dichtheitsprüfung privater Entwässerungsleitungen

**Informationsveranstaltung für
Grundstückseigentümer
in Schwelm**

Warum ?

Landeswassergesetz § 61 a

- der Betreiber muss nach Stand der Technik
 - überwachen
 - unterhalten
 - Dichtheit nachweisen
- gesetzl. Frist: bis Ende 2015
- Fristensatzung möglich
 - dadurch Verlängerung bis 2023 möglich

Macht das alles überhaupt Sinn?

- Grund 1:
Schutz des Bodens und des Grundwassers
- Grund 2:
Reduzierung des Aufwandes in den Kläranlagen
- Grund 3:
Schutz der Gebäudesubstanz vor Schäden

Grundwasserschutz

- Häusliches Abwasser ist schädlicher als allgemein bekannt
- ca. 2 Drittel der Privatleitungen sind undicht
- Schäden 4 – 6 fach stärker als bei öffentlichen Kanalnetzen (RWTH Aachen)
- NRW: öffentliche Kanäle - 450.000 km
- NRW: private Leitungen - 1.500.000 km

Aufwand in Kläranlagen

- Grundwasser tritt in undichte Leitungen ein
- Kläranlage muss jeden Kubikmeter Abwasser aufwändig reinigen
 - ca. 3 Mrd. m³ in NRW
 - davon 1 Mrd. m³ Fremdwasser
- Energieaufwand ist immens
NRW: ca. 700 Mio. kWh / Jahr

Probleme rund ums Gebäude

- Kontamination des Bodens möglich
- Wertminderung bei starken Kontaminationen
- Vernässung im Bereich der Bodenplatte möglich
- Versicherungsgesellschaften haben angekündigt, dass zukünftig „dichte Leitung“ vorausgesetzt wird

Warum ist das Thema so sensibel?

- Vergrabenes kommt plötzlich zum Vorschein
- Oft gibt es keine / kaum Unterlagen darüber
- Angst vor Ärger und Kosten
- Unmut, da „Behörden“ sich auf Privatgrund einmischen
- „das hab ich doch schon mit der Abwassergebühr bezahlt...“

Gerechtigkeit...

- Landwirtschaft bringt „Sch....“ kübelweise aus und ich muss meine kleinen Leitungen sanieren???
- Unmut ist verständlich, aber:
 - es dient der Produktion von Lebensmitteln und dem „Prinzip der guten Landwirtschaft“
 - dort ist belebte Bodenzone, die Schadstoffe abbaut
 - es gibt Grenzwerte, die überwacht werden

Fristensatzung der TBS

- Verlängerung des Prüfzeitraums bis 2023
- neben den ökologischen und technischen Aspekten auch die Interessen der Eigentümer wahren
- mehr Zeit für Rücklagen
- keine Chance den „schwarzen Schafen“

Prüfbezirke in Schwelm

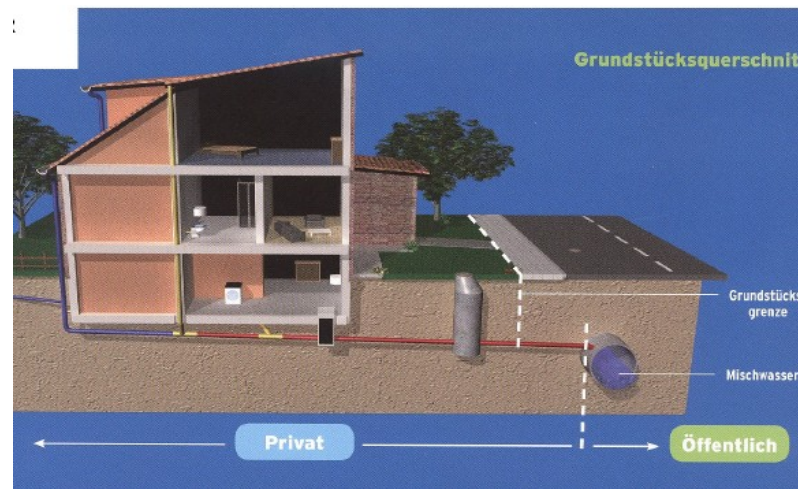
- 9 Stadtbezirke
- Kopplung an Untersuchung der TBS-Kanäle
- Start im Jahr 2015
(zuerst Gruben und Kleinkläranlagen)
- dann Jahr für Jahr ein Bezirk mit ca. 600 Grundst.

Beratung durch TBS

- Startveranstaltungen
- Infoveranstaltungen für jeden Bezirk im Jahr davor
- Persönliche Beratung der Eigentümer – auch vor Ort
- Beratung über das Prüfergebnis und event. Sanierungsarten

Dichtheitsprüfung – was ist zu prüfen?

- alle Entwässerungsleitungen auf dem Grundstück und bis zum Hauptkanal in der Straße



- auch Leitungen unterhalb der Bodenplatte und alle Verzweigungen etc.

Wer hilft Ihnen dabei?

- TBS beraten objektiv
 - fachlich und organisatorisch
- Sachverständiger mit Zertifikat prüft vor Ort
 - im Auftrag des Eigentümers
- TBS stellen fest, ob Sanierung erfolgen muss
- TBS beraten erneut Eigentümer

Wie wird geprüft?

- optische Untersuchung per Kamerabefahrung
- Füllstandsmessung (?)
- Druckprüfungen mit Luft bzw. Wasser
- Sachverständiger erstellt Bericht für TBS
- TBS entscheidet über Sanierungsnotwendigkeit

Was kostet das?

- Dichtheitsprüfung kostet ca. 300 – 600,-€ pro Grundstück (abhängig von Größe etc.)
- Achtung: schwarze Schafe unterwegs!
- Sanierungen nur im konkreten Einzelfall bezifferbar (erste Statistiken sprechen von 3.000 – 6.000,- €)
- Dichtheitsprüfung zukünftig alle 20 Jahre

Vergleiche....

- Heizungsanlage:
jährliche Prüfung d. Schornsteinfeger = ca. 100,-€
Anlagenerneuerung alle 20 Jahre = ca. 5.000,-€
Summe über 20 Jahre = ca. 7.000,-€
- TÜV und Inspektionen
Hauptuntersuchung TÜV alle 2 Jahre = ca. 80,-€
Inspektionen / Wartungen pro Jahr = ca. 300,-€
Summe über 20 Jahre = ca. 6.800,-€

Sanierung

- Entscheidung nach DIN 1986 Teil 30 und Schadenskatalog Land NRW
- Sachverständiger trifft Feststellung
TBS prüfen gegen und legen fest
- Sanierung
 - bei starken Schäden sofort
 - bei leichten Schäden innerhalb 5 Jahre
 - bei Bagatellschäden keine Sanierung

Chancen

- Kopplung mit geplanten Baumaßnahmen möglich
- Änderung schwer zugänglicher Stellen
- Verbesserung z.B. der Rückstausicherung
- Werterhaltung des Gebäudes, Vermeidung von Schäden

Fazit

- DP kann mit Ruhe abgewartet werden
- erster Bezirk erst 2015, letzter in 2023
- frühzeitige Veröffentlichung aller Bezirke
- die TBS werden die berechtigten Interessen der Grundstückseigentümer wahren helfen

**Danke für Ihre
Aufmerksamkeit.**